



Scientists for Future Deutschland

Beitragsordnung

Der Förderverein Scientists for Future e.V. gibt sich folgende Beitragsordnung:

§ 1 Grundsätze

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten jährlicher Beiträge ordentlicher Mitglieder und dauerhafter Förderer.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder

- (1) Die Anzahl ordentlicher Mitglieder ist auf 21 begrenzt.
- (2) Für ordentliche Mitglieder beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag mindestens 10,00 EUR.
- (3) Eine Härtefallregelung ist nicht vorgesehen.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge für fördernde Mitglieder

- (1) Für fördernde Mitglieder beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag mindestens 120,00 EUR.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gelten für juristische Personen folgende jährliche Mindestbeiträge für eine Fördermitgliedschaft: 250,00 EUR für juristische Personen, die überwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgen, im Übrigen beträgt der Mindestbeitrag 500,00 EUR.

§ 4 Fälligkeit, Zahlungsabwicklung

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist für ordentliche und fördernde Mitglieder zum 31. Januar eines Kalenderjahres fällig.
- (2) Tritt ein ordentliches oder förderndes Mitglied während des Jahres dem Verein bei, ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von zwei Wochen nach der schriftlichen Aufnahmebestätigung auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 15. Januar 2024 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Beitragsordnung vom 11.11.2020 außer Kraft.